



Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 74 44  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 7. September 2021

## **Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 11. August 2021 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

### **1. Generelle Bemerkungen**

Die Covid-19-Epidemie führt im öffentlichen Verkehr (öV) weiterhin zu erheblichen Einnahmenverlusten. Wir teilen deshalb die Einschätzung des Bundesrates, dass eine Verlängerung der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützungsmassnahmen dringend erforderlich ist. Nachfolgend finden Sie unsere Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen.

### **2. Regionaler Personenverkehr (RPV)**

Für das Jahr 2021 war geplant, die bereits unterzeichneten Angebotsvereinbarungen anzupassen, um einer Neuberechnung der Erlöse (aber nicht der Kosten) Rechnung zu tragen. Dies mit der Absicht, anschliessend einen Nachtrag zu den Angebotsvereinbarungen abzuschliessen. Aus Sicht des Bundesrates stellt diese Lösung für die Transportunternehmen (TU) und die Besteller einen zusätzlichen Aufwand dar und impliziert eine äusserst komplexe administrative Umsetzung. Aufgrund der Tatsache, dass die TU den Bestellern Ende April 2021 überarbeitete Offerten für das Jahr 2021 mit einer aktualisierten Erlösprognose eingereicht haben, teilen wir diese Auffassung nicht. Wir möchten zu bedenken geben, dass die TU mit dem Wechsel zur Defizitdeckung allenfalls zusätzliche Kosten geltend machen werden. Die Beiträge von Bund und Kantonen könnten somit höher ausfallen als dies mit einem Nachtrag zu den Angebotsvereinbarungen für das Jahr 2021 der Fall wäre.

Aus unserer Sicht sollen nur die durch die Covid-19-Krise verursachten Mehrkosten sowie die Ertragsausfälle, die bedingt durch die Krise tiefer ausfallen, durch einen einmaligen Beitrag abgegolten werden. Unter diesem Vorbehalt befürworten wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021.



Wie im Vorjahr werden allenfalls noch bestehende Reserven nach Art. 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1) an die Verluste angerechnet. Der Beitrag an die TU wird anteilig durch Bund und Kantone finanziert gemäss den heutigen prozentualen Beteiligungen. Weiter stellen wir uns hinter die Vorgabe, dass unterstützte TU für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten dürfen.

*Antrag:*

*In Art. 28 Abs. 1<sup>bis</sup> PBG ist zu ergänzen, dass nur die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste abgegolten werden.*

### **3. Ortsverkehr**

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es für das Jahr 2021 keine Bundesunterstützung für den Ortsverkehr (OV) braucht. Wir teilen diese Einschätzung nicht. Wir möchten zu bedenken geben, dass der OV ein wichtiger Bestandteil des öV-Angebots darstellt und dieses den RPV ergänzt. Nachfragerückgänge im OV wirken sich massgeblich auf den RPV aus. Es liegt im Interesse des Bundes, den OV weiterhin zu unterstützen.

Die Ertragsausfälle werden im Jahr 2021 aller Voraussicht nach ähnlich hoch sein wie im Jahr 2020. Anders als im Vorjahr verfügen die TU grösstenteils über keine anrechenbaren Reserven mehr. Die Defizite im Jahr 2021 dürften deshalb höher ausfallen als im Jahr 2020. Kantone und Gemeinden sind daher auf eine Weiterführung der Bundesbeteiligung angewiesen. Dass der Bund wie im Vorjahr einen Drittel der Ertragsausfälle übernimmt, scheint uns vor diesem Hintergrund gerechtfertigt. Die restlichen zwei Drittel verbleiben bei den Kantonen und Gemeinden.

*Antrag:*

*Der Bund beteiligt sich auch im Jahr 2021 mit einem Drittel an den Covid-19-bedingten Ertragsausfällen des Ortsverkehrs. Art. 28 Abs. 2<sup>bis</sup> PBG ist entsprechend anzupassen.*

### **4. Schienengüterverkehr**

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung in Höhe von 25 Mio. Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

### **5. Touristischer Verkehr**

Der Bundesrat betrachtet den touristischen Verkehr nicht als Teil der Grundversorgung. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, touristische Angebote zu unterstützen. Deshalb lehnt sie eine Weiterführung der Bundesunterstützung ab.

Der touristische Verkehr ist ein zentraler Pfeiler des schweizerischen Tourismusmarkts und leistet in verschiedenen Regionen einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der touristische Verkehr besonders hart von der Pandemie getroffen wurde, erachten wir eine Weiterführung der befristeten Bundesunterstützung als gerechtfertigt. Kantone und Gemeinden können diese Beiträge unmög-



lich alleine finanzieren. Die Unterstützungsbedingungen sollen dieselben sein wie im Vorjahr. Die TU dürfen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten.

Im Jahr 2020 betrug die Unterstützungsdauer für touristische Angebote sieben Monate (1. März bis 30. September 2020). Die Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 werden im gesamten Jahr 2021 zu Ertragsverwerfungen im touristischen Verkehr führen. Aus diesem Grund soll das gesamte Rechnungsjahr 2021 massgebend sein für die Berechnung der Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle.

*Antrag:*

*In Art. 28a Abs. 2 Bst. a PBG ist die massgebende Unterstützungsperiode bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.*

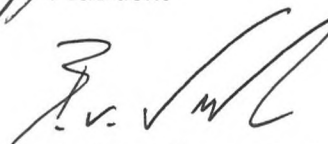
#### **6. Fernverkehr**

Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass eine finanzielle Unterstützung des Fernverkehrs nicht Bestandteil des vorliegenden Massnahmenpakets sein sollte.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Im Namen der Regierung

  
Marc Mächler  
Präsident

  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
finanzierung@bav.admin.ch